

Protokoll **der 14. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum **Montag, 5. Dezember 2011**

Beginn **18.00 Uhr**

Sitzungsort **im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss**

Protokoll der Sitzung vom Montag, 7. November 2011

271 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

**Gebührenreglement; Teilrevision**

272 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil

**Altersheim Lyss-Busswil; Abstimmungsbotschaft**

273 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

**Baupartner AG Muri; Verkauf Parzelle Nr. 3903 Stigli-Spinsmatte**

274 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)

**Ersatz Kehrrichtfahrzeug; Rahmenkredit**

275 1101.0315 Motionen

**Motion EVP; Garantierte Sitze für Busswilerinnen und Busswiler**

276 2103.0300 Personal

**Motion SP/Grüne; Teilzeitarbeit und Job-Sharing in der Gemeinde Lyss**

277 5101.0320 Tagesschule

**Tagesschule; Kreditabrechnung 1. – 3. Betriebsjahr (2007 – 2010)**

278 1105.0449 Lyss 2009 – 1000 Jahr-Feier

**Jubiläumsfeier „1000 Jahre Lyss“; Abrechnung Rahmenkredit**

279 1101.0301 Personelles GGR

**Wahlen; GGR-Präsidium**

**Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium**

**Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium**

**Wahlen; Stimmzählende GGR**



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)

I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

280 1101.0304 Fraktionen

**Fraktionspräsidien; Information**

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

281 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 05.12.2011**

**Orientierungen; Gemeinderat**

282 3101.0270 Fachgruppe Energiestadt

**Thermografieaktion; Infrarotbilder für Hauseigentümer**

283 3101.0653 UeO Nr. 53 "Gerber Areal"

**Gerber Areal; Studienauftrag erteilt**

284 1101.0255 Abteilungsleitende

**Abteilung Finanzen; Ursula Bürgi**

285 3104.0351 Seelandhalle, Sägeweg 6

**Seelandhalle Lyss; Informationsveranstaltung vom 18.01.2012**

**Einfache Anfragen**

286 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle

**Werkhof Lyss; Sammelstelle für Kork**

287 3105.0434 Oberfeldweg

**Sanierung Oberfeldweg bis Heilbachweg; Projektstand**



288 3103.0300 Baubewilligungsverfahren

**Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung**

289 6103.0700 Jugend

**Unicef-Label für die Gemeinde Lyss**

**Mitteilungen; Ratspräsident**

290 1101.0404 GemeindepräsidentIn

**Jahresrückblick Gemeindepräsident**

291 1101.0300 Allgemeines GGR

**Jahresrückblick Ratspräsident**

Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel  
Präsident

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll**      **der 14. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum      Montag, 5. Dezember 2011  
Beginn            18.00 Uhr  
Schluss            19.25 Uhr  
Sitzungsort      im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Schenkel Philippe	
	Mitglieder GGR	42	
		Hübscher Sara Ellen, SVP	ab 18.40 – ☎276
		Koehn Gérald, glp	ab 18.50 – ☎277
	Mitglieder GR	6	
	Jugendrat	2	
	Abteilungsleitende	5	
	Protokoll	Bandi Bruno Weyermann Sibylle Strub Daniel	
	Presse	4	
	Zuhörende	6	
Abwesend	Entschuldigt	Birkenmeier Daniel, glp Blaser Jürgen, glp	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst werden Daniel Burkhard und Yannick Scheidegger als Vertretende des Jugendrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Fraktionen SP/Grüne, glp und EVP reichten fristgerecht eine dringliche Motion mit dem Titel „Überarbeitung Leistungsvertrag mit der ESAG: Teuerung“ ein. Die Motionärin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

**Meister Katrin, SP:** Die eingereichte dringliche Motion verlangt, dass man erneut auf den Leistungsvertrag mit der ESAG zurückkommt. Es betrifft die Teuerung. Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Vertrag momentan noch nicht unterschrieben ist. Es wäre sinnvoll, wenn man im

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

GGR möglichst rasch über diese Motion diskutieren könnte. Je eher die Diskussion erfolgt, desto mehr Sinn ist überhaupt vorhanden, erneut darüber zu diskutieren. Die Teuerung ist ein wichtiger Punkt und ging in der letzten Diskussion leider unter, da ein Punkt der Fraktion glp für grosse Diskussionen sorgte. Bitte um Zustimmung der Dringlichkeit.

**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP diskutierte kurz über die vorliegende dringliche Motion und ist der Meinung, dass man an der letzten GGR-Sitzung genau diesen Antrag auf dem Tisch hatte, welcher entsprechend abgelehnt wurde. In diesem Sinne wird die Fraktion FDP die Dringlichkeit ablehnen. Gemäss Auskunft von Marcel Schumacher wurde der Kundschaft der ESAG die Preise für das kommende Jahr bereits im August 2011 kommuniziert. Somit kann man für das Jahr 2012 sowieso keine Änderungen mehr vornehmen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte um Zustimmung zur Diskussion für die dringliche Motion. Falls der Diskussion nicht zugestimmt wird, kann nicht auf die Motion eingegangen werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt sowieso behandelt werden muss. Bitte um kurze Diskussion, damit man entscheiden kann, ob diese Motion als erheblich erklärt werden soll.

Abstimmung

Antrag Katrin Meister (Fraktionen SP/Grüne, glp und EVP) für eine dringliche Motion:

Die Motion „Überarbeitung Leistungsvertrag mit der ESAG: Teuerung“ soll umgehend bearbeitet und umgesetzt werden.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit dieser Motion wird mit 21 : 20 Stimmen abgelehnt.

Die Motion wird ordentlich entgegengenommen und behandelt.



Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

### **Protokoll der letzten Sitzung**

Der LA schlägt bei Geschäft [ 266] Votum Brigitte Hürzeler am Ende des Absatzes folgende Korrektur vor: „Die Projektgruppe und die Bildungskommission werden die Vernehmlassung bis Ende November 2011 auswerten und entscheiden, was darin aufgenommen werden soll. Anschliessend wird ein Vernehmlassungsbericht (auch im Internet verfügbar) erstellt. Der GR wird die Grundlagen Mitte Dezember 2011 zur weiteren Bearbeitung verabschieden.“

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 7. November 2011 wird mit obiger Änderung genehmigt.

271 1101.0040 Reglemente (Präsidiales)

Präsidiales – Hegg

### **Gebührenreglement; Teilrevision**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Gebührenreglement der Gemeinde Lyss wurde am 2005 erarbeitet und in einzelnen Gebührenbereichen mit Teilrevisionen den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die letzte Revision war im Dezember 2008 mit Gültigkeit ab 2009.

In der Zwischenzeit haben sich in einigen Bereichen Veränderungen ergeben, welche die Anpassung von Tarifen erforderlich machen. Auch im Rahmen der Fusion mit Buswil müssen einige Gebühren in die einheitliche rechtliche Grundlage der Gemeinde Lyss aufgeführt werden. Insbesondere im Bereich Testamentswesen, Liegenschaften und Inkassospesen sind Anpassungen erforderlich.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 89 der kantonalen Gemeindeordnung erfordert die Erhebung von Gebühren eine rechtliche Grundlage in einem Reglement. Dieses wird laut Art. 46 Bst. a durch den GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

## Anpassungsbedarf und Begründung

In folgenden Bereichen wird eine Änderung des Gebührenreglements vorgeschlagen:

	Gebührenteil	Alt	Neu	Begründung
<b>Anhang I – Erbrecht</b>				
	Letztwillige Verfügung, Bestattungswunsch, Ehe-/Erbvertrag: Aufbewahrung mit Empfangsschein	30.00	50.00	Der Aufwand für die jeweiligen Verrichtungen entspricht im Schnitt in etwa einer halben Stunde qualifizierter Tätigkeit. Der Einfachheit halber wird aber eine Pauschalgebühr verrechnet und keine Aufwandgebühr.
	Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass unsererseits kein Testament eröffnet wurde	30.00	50.00	
	Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	30.00	50.00	

<b>Anhang II - Einwohnerkontrolle</b>				
2.1	Adressenauskünfte am Schalter schriftlich	5.00 10.00	10.00 10.00	Einheitlicher Ansatz
	Steuerregister am Schalter schriftlich	5.00 10.00	10.00 10.00	Einheitlicher Ansatz
	Listenauskünfte	neu	Aufwandgebühr II	Gemäss Datenschutzreglement
2.2	Einbürgerungen Nach Zusicherung Gemeindebürgerrecht - Ehepaar und Familie	1'300.00	1'400.00	Falscher Eintrag bei der letzten Revision.

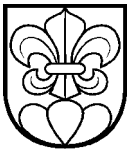


<b>Anhang III - Ortspolizeiwesen</b>				
3.1	Übrige Ortspolizeibewilligungen	Aufwandgebühr I	Aufwandgebühr II	Einheitliche Regelung sinnvoll
	Ausleihe Verkehrszählgerät pro Tag Geräteinstallation und EDV Auswertung	30.00 Aufwandgebühr II		Gerät wird nicht mehr ausgeliehen.
	Ausleihe der mobilen Geschwindigkeitsanzeige Viasis pro Tag Geräteinstallation	30.00 Aufwandgebühr II		Gerät wird nicht mehr ausgeliehen.
	Ausleihe der mobilen Geschwindigkeitsanzeige Viasis pro Tag Geräteinstallation	30.00 Aufwandgebühr II		Gerät wird nicht mehr ausgeliehen.
	Einsammeln und vermitteln von zurückgelassenen Fahrzeugen	Gemäss Tarif Kantonspolizei		Aufgabe der Kantonspolizei
3.3	Exmissionen Räumungen aufgrund von Gerichtsverfügungen	-	Aufwandgebühr II	Neue Aufgabe der Gemeinde
	Hundetaxe – Mahngebühren 1. Mahnung 2. Mahnung	40.00 30.00		Mahngebühren sollen in Zukunft nicht nur auf Hundetaxen erhoben werden (s. Anhang VIII).
	Ausstellen eines Giftschein	VO über die Gebühren der Kantonsverwaltung		Keine Gemeindeaufgabe mehr

	Lebensmittelkontrolle Beanstandungen und Nachkontrollen Betriebsabnahmen Mitwirkung bei Betriebs- abnahmen und Proben- erhebungen	VO über die Gebühren der Kantons- verwaltung Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II		Keine Gemeindeaufga- be mehr
	Behandlung von Gesu- chen für Lotto und Tom- bola	Gebührenfrei		Braucht keine Bewilli- gungen mehr
	Vermittlung und Unter- bringung von Tieren	Aufwandgebühr I		Wird durch den Tier- schutzverein übernom- men

Anhang IV - Liegenschaftswesen

4.2	3-Fachhalle im Grent- schel und Grien Bodenabdeckung im Sportzentrum Grien	-	800.00	Neu
4.8	Benützungstarife See- landhalle Garderobenschrank	90.00	100.00	Anpassung an die Pra- xis
	Mehrzweckhalle Busswil: Übungs- und Trainings- betrieb 1 x pro Woche (regelmässig) Übungs- und Trainings- betrieb mehrmals pro Woche (regelmässig) Übungs- und Trainings- betrieb 1 x pro Woche (einmalig) Übungs- und Trainings- betrieb mehrmals pro Woche (einmalig) 1 Tag ½ Tag	Ortsan./Ausw. Gra- tis/1'000.00/J.  Gratis/N. Abspr.  Gratis/200.00  Gratis/300.00 100.00/400.00 1 Tag pro Jahr gratis -	Ortsan./Ausw.     150.00/300.00  100.00/200.00	Anpassung an Lyss. Einheimische Vereine für die Ausführung des normalen Trainings- und Wettkampfbetrie- bes gratis
	Aussenanlage Busswil: Übungs- und Trainings- betrieb 1 x pro Woche (regelmässig) Übungs- und Trainings- betrieb mehrmals pro Woche (regelmässig) Übungs- und Trainings- betrieb 1 x pro Woche (einmalig) Übungs- und Trainings- betrieb mehrmals pro Woche (einmalig) 1 Tag ½ Tag	Ortsan./Ausw. Gra- tis/1'000.00/J.  Gratis/N. Abspr.  Gratis/70.00  Gratis/100.00	Ortsan./Ausw.     150.00/300.00 100.00/200.00	Anpassung an Lyss. Einheimische Vereine für die Ausführung des normalen Trainings- und Wettkampfbetrie- bes gratis



	Kindergartengebäude: Grosses Sitzungszimmer	Ortsan./Ausw.	Ortsan./Ausw.	Anpassung an Lyss. Einheimische Vereine gratis
	Übungen 1 x pro Woche (regelmässig)	Gratis/50.00		
	Übungen mehrmals pro Woche (regelmässig)	Gratis/80.00		
	Übungen 1 x pro Woche (einmalig)	Gratis/80.00		
	Übungen mehrmals pro Woche (einmalig)	Gratis/120.00		
	Anlässe 1 x pro Woche (pro Anlass)	30.00/50.00		
	Anlässe mehrmals pro Woche (pro Anlass)	50.00/80.00		
1 Tag			120.00	
1/2 Tag			80.00	

Anhang VII – Bildung + Kultur (neuer Titel)				
7.1	Freiwillige Kurse	25.00 – 60.00 pro Semester	30.00 – 80.00 pro Semester	Geringfügige Anpassung an die Bandbreite der Semesterkosten auf Grund der allgemeinen Teuerung.
7.2	Aufgabenhilfe	*Siehe Zusammenstellung unten	**Siehe Zusammenstellung unten	Die Berechnung der Kosten kann mit der neuen Regelung einfacher erfolgen und ist für die Eltern transparent und nachvollziehbar.
7.3	Weitere Aufwendungen	--	Anfragen zur Erstellung von Duplikaten. Aufwandgebühren I	Das Erstellen von Zeugniskopien ist je nach Situation zeitaufwändig.



Anhang VIII – Diverses				
	1. Mahnung		10.00	Neu sollen Mahngebühren für sämtliche nicht bezahlten Rechnungen erhoben werden.
	2. Mahnung		30.00	
	Verfügung	30.00	50.00	

### Übersicht Aufgabenhilfe

\*Alt

Angebot		Beitrag pro Semester und Familie	Beitrag pro Jahr und Familie
2 x pro Woche	1 Kind	120.00	240.00
	2 Kinder	180.00	360.00
	3 und mehr Kinder	200.00	400.00
1 x pro Woche	1 Kind	80.00	160.00
	2 Kinder	150.00	300.00
1-2 x pro Woche	3 und mehr Kinder	180.00	360.00

\*\*Neu

Angebot		Beitrag pro Semester und Familie	Beitrag pro Jahr und Familie
2 x pro Woche	1 Kind	120.00	240.00
	Jedes weitere Kind	60.00	120.00
1 x pro Woche	1 Kind	80.00	160.00
	Jedes weitere Kind 1 x pro Woche	40.00	80.00
	Jedes weitere Kind 2 x pro Woche	60.00	120.00

Das Gebührenreglement ist auf der Homepage der Gemeinde Lyss unter der Rubrik „Download“ veröffentlicht. Link: <http://www.lyss.ch/de/doc/public/abteilungen/Gebuehrenreglement.pdf>

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es liegt eine Teilrevision des Gebührenreglements vor. Bitte nur auf die aufgeführten Punkte im Geschäft und nicht auf das ganze Reglement Bezug nehmen. Die letzte Revision des Gebührenreglements erfolgte im Dezember 2008 und hatte ab 2009 Gültigkeit. Es waren verschiedene Anpassungen nötig, welche am Anfang des Geschäftes begründet sind.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Aufgrund von Rückfragen bei der Verwaltung hat der Redner folgende Vorinformation betreffend Seite 353, Anhang IV – Liegenschaftswesen, Punkt 4.2: Die Gebühr von Fr. 800.00 ist so gedacht, dass sie proportional berechnet wird. Dies je nach verlegter Grösse der Bodenabdeckungen (1/3, 2/3 oder die ganze Abdeckung). Diese Gebühr setzt sich folgendermassen zusammen: Anlagewart à 3 Stunden für den Aufbau und Abbau, die Amortisation, die Abnutzung und die Verzinsung dieser Investition. Die Bodenabdeckung wird zu folgenden Bedingungen montiert: Jeder Verein, welcher diese Bodenabdeckung benötigt, muss 4 Mitglieder stellen, welche bei der Montage und Demontage mithelfen. Es kann in einzelnen Fällen sein, dass keine helfenden Personen zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird der Aufwand in Rechnung gestellt. Dies nach einer Aufwandgebühr von Fr. 80.00 pro Stunde.



#### Anhang VII – Bildung + Kultur:

**Marti Edith, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die übersichtliche Darstellung der Änderungen im vorliegenden Gebührenreglement. Es macht auf jeden Fall Sinn, den Ortsteil Busswil mit Lyss gleichzustellen. Die Anpassungen werden unterstützt.

Die Änderungen in der Bandbreite der freiwilligen Kurse im Anhang VII sind jedoch nicht nachvollziehbar. Nach Auskunft der Abteilung Bildung + Kultur gibt es momentan keinen Kurs, welcher mehr als Fr. 25.00 kostet. Dies ist der unterste Tarif der jetzigen Bandbreite von Fr. 25.00 bis Fr. 60.00. Es ist unverständlich, weshalb die ganze Bandbreite nach oben angepasst werden soll. Es sollten zuerst diejenigen Kurse erhöht werden, bei welchen es nicht vermeidbar ist. Dies ohne, dass die ganze Bandbreite angepasst wird. Durch eine Erhöhung der Bandbreite würden natürlich alle Kurse automatisch Fr. 30.00 kosten. Weil dies jedoch auch ohne eine Anpassung des Gebührenreglements möglich ist, wird davon ausgegangen, dass die Kurse auf über Fr. 60.00 angepasst werden. Dieser Betrag ist jedoch nicht akzeptabel. Dies nicht nur für die betroffenen Eltern, sondern auch für Vereine wie z. B. die PSG, wäre dies viel Geld. Der Verein übernahm bisher die Fr. 25.00 für die Kinder, sobald sie im Alter waren, wo sie Mitgliederbeiträge bezahlen mussten. Bei 50 Kindern entstehen somit für einen Verein Kosten von Fr. 2'500.00 pro Jahr. Bei einer Semestergebühr von Fr. 65.00 oder mehr, wären dies mindestens Fr. 6'500.00. Aus diesem Grund wird die Erhöhung der Bandbreite abgelehnt. Bitte um Unterstützung dieses Antrags.

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Es ist transparenter, wenn die Untergrenze der Freikurse angehoben wird. Mit den Fr. 25.00 entsteht ein Defizit zu Lasten der Gemeinde zwischen Fr. 35'000.00 und Fr. 45'000.00 jährlich. Die Entschädigungen für die Kursleitenden nehmen jährlich zu und werden der Teuerung angepasst. Die Kurskosten wurden seit 2004 nicht mehr angepasst. Nun muss eine Erhöhung vorgenommen werden. Es ist transparenter, wenn die Untergrenze um Fr. 5.00 pro Semester angehoben wird. Man könnte die Kurskosten auch ohne GGR-Beschluss erhöhen und die Untergrenze müsste eigentlich nicht zwingend genutzt werden. Mit der momentanen Bandbreite kann ein Kurs Blockflöten nicht mehr angeboten werden. Es werden keine Leitungspersonen gefunden, welche zu dem angebotenen Stundentarif arbeiten wollen. Wenn das Blockflöten weiter angeboten werden soll, muss man eine Anpassung der Bandbreite nach oben vornehmen. Es wird versucht, dies noch im Angebot der Schule auszu-schreiben und andere Bedingungen zu schaffen. Wenn dies nicht klappt, ist man für die Auf-rechterhaltung gezwungen, pro Semester über die Fr. 60.00 hinauszugehen. In der Musikschule



kostet ein Blockflötenkurs in einer 3-er Gruppe pro Semester Fr. 240.00 bis Fr. 300.00. Somit wäre das Angebot von der Gemeinde preislich immer noch klar unter diesem Angebot. Es ist ein gutes Einstiegsangebot für Kinder, um sie für die Musik zu begeistern. Dies ist der Grund, weshalb die Bandbreite gegen oben angepasst werden soll. Es soll mehr Handlungsspielraum bestehen. Es ist klar nicht vorgesehen, dass alle Kurse auf dieses Level gesetzt werden. Es wird nur das Minimum angepasst.

Bitte um Zustimmung der vorliegenden Anpassung des Gebührenreglements.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Der GR verzichtet auf die Anpassung der Bandbreite für die Freikurse und erhöht nur wo nötig, innerhalb der bisherigen Bandbreite von Fr. 25.00 – Fr. 60.00.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 31 : 11 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** mit 31 : 9 Stimmen

**Der GGR genehmigt die Teilrevision des Gebührenreglementes und setzt dieses per 01.01.2012 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 46 Bst. a dem fakultativen Referendum.**

Beilagen Keine



272 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

### **Altersheim Lyss-Busswil; Abstimmungsbotschaft**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat am 12.09.2011 das Reglement Aufgabenübertragung Altersheim Lyss-Busswil genehmigt und setzte dieses rückwirkend auf den 01.01.2012 in Kraft, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten am 11.03.2012 der Übertragung der vom Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil per 01.01.2012 übernommenen Vermögenswerte im Buchwert von Fr. 6'154'902.00 an die AG und der Gewährung des Darlehens in der Höhe von Fr. 5'275'807.90 zustimmen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 28 beschliessen die Stimmberechtigten auf Antrag des GGR über ein Sachgeschäft von mehr als Fr. 3 Mio. Der GGR hat somit den Stimmberechtigten eine entsprechende Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten.

#### **Abstimmungsbotschaft**

Die Abstimmungsbotschaft liegt vor. Sie wurde von der Verwaltung und vom GR ausgearbeitet.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Schreibfehler auf Seite 3 und Seite 6 wurden korrigiert (Rechtsform und Spielregeln).

**Affolter Bruno, Parlamentskommission Soziales + Jugend, BDP:** Die Parlamentskommission Soziales + Jugend dankt der zuständigen Gemeinderätin und der Abteilung für die Ausarbeitung dieser Abstimmungsbotschaft. Man ist grundsätzlich damit einverstanden, hat jedoch noch eine kleine Erweiterung, welche in der Botschaft ergänzt werden sollte. Diese betrifft das Kapitel 4. Zukünftige Ausrichtung auf Seite 5, 2. Absatz „Keine Gewinnorientierung“. Es steht: „Das Altersheim Lyss-Busswil muss somit nicht „gewinnorientiert“ geführt werden.“ Nach „gewinnorientiert“ sollte der Zusatz „aber selbsttragend“ aufgeführt werden. Somit würde der Satz folgendermassen lauten: „Das Altersheim Lyss-Busswil muss somit nicht „gewinnorientiert“, aber selbsttragend geführt werden.“ Bitte um Zustimmung dieses Antrages.

### Seite 3 der Abstimmungsbotschaft:

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für das vorliegende Geschäft. Es ist übersichtlich und gut verständlich. Auf Seite 3 und auf Seite 5 ist das Wort „gewinnorientiert“ in Anführungszeichen aufgeführt. Die Anführungszeichen wirken irritierend. Sie regten auch an, sich Überlegungen dazu zu machen, wie unsere Wirtschaft funktioniert. Ist es wirklich sinnvoll, dass immer alles gewinnorientiert sein soll? Dies entspricht nicht der Idee, welche die Fraktion SP/Grüne den StimmbürgerInnen vermitteln will. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, die Anführungszeichen wegzulassen.

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Anführungszeichen können problemlos weggelassen werden.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Bei „Gewinnorientierung“ resp. „gewinnorientiert“ sind in der ganzen Botschaft die Anführungszeichen wegzulassen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

### Seite 5 der Abstimmungsbotschaft:

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Auf Seite 5, Kapitel 4 wird über den Antrag der Parlamentskommission Soziales + Jugend abgestimmt. Nach gewinnorientiert sollte der Zusatz „aber selbsttragend“ ergänzt werden.



Abstimmung

Antrag Parlamentskommission Soziales + Jugend:

Aufgrund der Eigentümerstrategie wird von der Aktiengesellschaft keine Dividende erwartet. Das Altersheim Lyss-Busswil muss somit nicht gewinnorientiert, aber selbsttragend geführt werden. Die Gemeinde leistet keine Defizitbeiträge.

Abstimmung

Der Antrag der Parlamentskommission Soziales + Jugend wird einstimmig angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verabschiedet die Botschaft an die Stimmberechtigten.**

Beilagen

Botschaft Gemeindeabstimmung Altersheim Lyss-Busswil

273 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

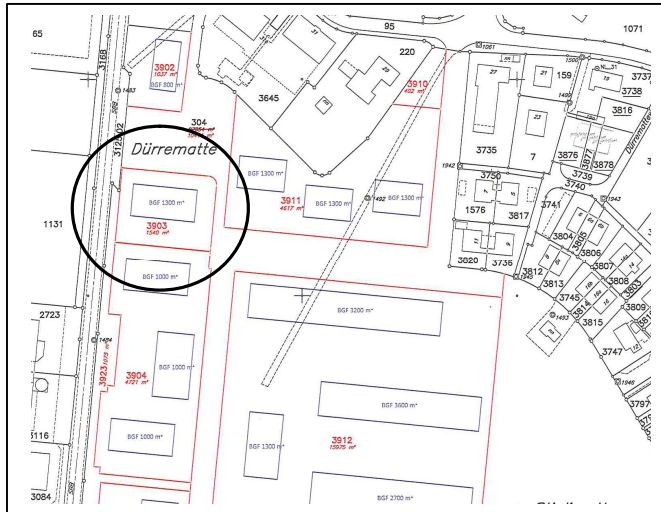
Präsidiales – Hegg

### **Baupartner AG Muri; Verkauf Parzelle Nr. 3903 Stigli-Spinsmatte**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Baulandumlegung für das Gebiet Beundengasse-Kappelenstrasse wurde die Gemeinde Lyss Miteigentümerin an der Parzelle Nr. 3903 zusammen mit Peter Küffer, Worben. Die Parzelle hat eine Fläche von 1'540 m<sup>2</sup> und die Gemeinde besitzt einen Anteil von 480/1300.

Da die Gemeinde Lyss zusammen mit einer Privatperson diese Parzelle besitzt, hat der GR auf Wunsch der Privatperson gemeinsam ein Immobilienbüro mit dem Verkauf der Liegenschaft beauftragt.



## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung werden Rechtsgeschäfte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt. Aufgrund des erzielten Preises ist die Zuständigkeit des GGR gegeben.

## Verkauf

Das Immobilienbüro wurde beauftragt, einen Landpreis von Fr. 400.00 bis Fr. 420.00 pro m<sup>2</sup> für das erschlossene Grundstück zu erzielen. In Absprache mit dem Miteigentümer wurde das Angebot der gemeinsam auftretenden Firmen Biocasa AG, Lyss und der Homeinvest AG Immobilien Treuhand, Lyss über Fr. 460'000.00 exklusive Erschliessungskosten berücksichtigt. Der erzielte Quadratmeter-Preis unter Berücksichtigung der Erschliessungskosten (Fr. 180'000.00 für das betroffene Grundstück) beträgt somit Fr. 415.58. Damit liegt er im vom GR für die Verkaufsverhandlungen geforderten Rahmen.

Gerechnet auf den Anteil der Gemeinde beträgt der Bruttoverkaufserlös Fr. 169'846.15. Davon ist der Anteil der Gemeinde an der Mäklerprovision sowie entstandenen Nebenkosten von rund Fr. 8'000.00 in Abzug zu bringen. Der voraussichtliche Nettoerlös wird somit bei rund Fr. 162'000.00 liegen.

Der Übergang von Nutzen und Schaden ist auf den 01.03.2012 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt sollte die Überbauungsordnung Nr. 59 Beundengasse-Kappelenstrasse genehmigt sein. Ist die Genehmigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, verschiebt sich das Datum von Nutzen und Schaden entsprechend. Würden im Rahmen der Genehmigung der Überbauungsordnung wesentliche Punkte, wie Parzellengrösse, Ausnutzung, usw. ändern, würde der Vertrag dahinfallen.

## Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

## Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Dieses Geschäft war komplex und es wurden entsprechend viele Fragen gestellt. Die Berechnung wurde mit Bruttogeschossfläche und nicht mit Quadratmeter vorgenommen. Daniel Strub erstellte mit grossem Aufwand eine detaillierte Berechnung, welche den GGR-Mitgliedern per Mail nachgereicht wurde.

## Beschluss einstimmig

**Der GGR verkauft den Gemeindeanteil der Parzelle Nr. 3903 für brutto Fr. 169'846.15 (netto voraussichtlich rund Fr. 162'000.00) an die Biocasa AG und Homeinvest AG Immobilien Treuhand beide in Lyss.**

## Beilagen

Keine

**Ersatz Kehrlichfahrzeug; Rahmenkredit****Ausgangslage**

Gemäss kantonaler Gesetzgebung (Abfallgesetz, AbfG, vom 18.06.2003) haben die Gemeinden die Entsorgungspflicht, insbesondere für die Siedlungsabfälle (Art.10). Dies ist im Abfallreglement der Gemeinde Lyss in Art.1 Abs. 2 verankert. Zu diesem Zweck wird ein gemeindeeigener Abfuhr- und Sammeldienst betrieben, welcher nebst Lyss/Busswil auch Wengi b. Büren, Worben und Diessbach (Grünabfuhr) im Auftragsverhältnis bedient. Das zu ersetzende Fahrzeug (Volvo 89) wurde im Jahr 1989 angeschafft und steht somit seit 22 Jahren im Einsatz. Durch die Spezialfinanzierung sind die entsprechenden Geldmittel vorhanden.

**Bestehender Fuhrpark**

Für den Sammel- und Abfuhrdienst stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Volvo FS 10, Jahrgang 1989 mit Kehrlichaufbau Ochsner  
Tachostand April 2011 320'600 km
- Volvo FM 9, Jahrgang 2004 mit Kehrlichaufbau Ochsner Powerpress  
Tachostand April 2011 124'500 km

**Ersatz Volvo FS 10**

Das Fahrzeug mit Jahrgang 1989 muss ersetzt werden, da die wirtschaftliche Nutzungsdauer nach 22 Betriebsjahren längst überschritten wurde. Der langjährige, harte Einsatz hat zu Verschleiss und Materialermüdungen geführt, welche immer grössere Reparaturkosten an Fahrgestell und Aufbau zur Folge haben. Bis heute sind bei seinerzeitigen Anschaffungskosten im Jahr 1989 von Fr. 290'120.00 total Reparatur- und Revisionskosten im Betrag von Fr. 382'274.00 entstanden.

Das Fahrzeug Volvo FM 9 mit Jahrgang 2004 soll aus dem harten täglichen Einsatz genommen werden, da auch bei diesem nach 7 Jahren der Unterhaltsaufwand infolge Verschleiss und Materialermüdung zunimmt. Als Einsatzfahrzeug zur Abdeckung von Spitzenbelastungen, bei Pannen, für spezielle Einsätze (z.B. Kartonabfuhr, Materialabfuhr aus der Grünpflege der Verkehrsanlagen, bei Festanlässen, Hausräumungen) und bei Verschiebungen von Abfuhrtagen infolge Feiertagen, kann dieses Fahrzeug noch weitere 8 - 10 Jahre gute Dienste leisten.

**Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug**

- Fahrgestell: Chassis für Gesamtlast 26 Tonnen, 3-achsig, Breite 2.50 m, Antrieb mit mind. 400 PS (+/- 5%) Leistung, Abgasemission EURO 5 oder besser, automatisches Getriebe.
- Kabine: für Chauffeur und zwei Belader, 2-türig, kippbar, Radioanlage, Bildschirm für Rückfahrkamera.
- Kehrlichaufbau: Kastengrösse min. 18 m<sup>3</sup>, Schüttung für Normcontainer von 110 lt bis 800 lt, Wiegesystem, Sicherheitspaket nach CEN-EN 1501-1.

Die 400 PS sind nötig, um die steilen Wegstücke auch in beladenem Zustand sicher und zügig anfahren zu können. Der Volvo FM 9 mit Jahrgang 2004 hat 380 PS.

**Alternativ Antriebe**

Bei den Vorabklärungen wurde auch ein Gasfahrzeug getestet. In Lyss besteht eine Gastankstelle bei der Autobahngarage Willy Zwahlen AG. Auch Biodiesel stand zur Diskussion, da mit der Nutriswiss im Industrie Nord eine Bezugsstelle besteht.

- Erdgas

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sauberere Verbrennung als Benzin oder Diesel (und auch gegenüber Flüssiggas)</li> <li>– Die Energiedichte ist grösser als bei Benzin und Diesel. Der Energiegehalt von 1 kg Erdgas (H-Gas) entspricht etwa 1,5 Liter Benzin beziehungsweise 1,33 Liter Diesel</li> <li>– Gegenüber Erdöl entsteht beim Verbrennen von Erdgas um bis zu 25 Prozent weniger Kohlenstoffdioxid</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dünnes Tankstellennetz</li> <li>– Fossiler Brennstoff</li> <li>– Der CNG - (<i>Compressed Natural Gas</i> (komprimiertes Erdgas)) Ottomotor ist 20-25% weniger energieeffizient als der Dieselmotor, aufgrund des ungünstigeren thermodynamischen Prozesses. Dies belegt eine EPMA-Studie über „Wirkungsgrade von Bussen mit unterschiedlichen Antriebs- und Abgasnachbehandlungstechnik“</li> <li>– Das Drehmoment und die Leistungskurve eines CNG Motors sind für ein Kehrlichfahrzeug un-</li> </ul>

	<p>günstig, d.h. das Fahrzeug muss sehr hochtourig gefahren werden, um die nötige Leistung zu erreichen. Eine solche Fahrweise verursacht einen höheren Verschleiss, mehr Lärm und einen höheren Verbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Katalysatoren, wie sie für die Emissionsqualität des CNG-Ottomotors Voraussetzung sind, altern relativ schnell</li> <li>- Kann die nötige Leistung von 400 PS nicht erzeugen</li> </ul>
--	---

• Biodiesel+

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hergestellt aus tierischen Reststoffen</li> <li>- Keine Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion</li> <li>- Weniger Russ als herkömmlicher Diesel</li> <li>- 20-25% günstiger als herkömmlicher Diesel</li> <li>- Bei Leckagen ist Biodiesel deutlich weniger umweltbelastend als herkömmlicher Diesel</li> <li>- Je nach Studie wird die Klimabilanz von Biodiesel in der Regel um 20 bis 80 % günstiger eingeschätzt als die von Mineralöl-Diesel</li> <li>- Nicht fossiler Brennstoff</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Winter Kallen des Treibstoffs und Verstopfen der Leitungen</li> <li>- Höhere Anschaffungskosten von ca. Fr. 30'000.00</li> <li>- Erhöhter Service und dadurch höhere Kosten von ca. Fr. 5'000.00 jährlich</li> <li>- Biodiesel produziert mehr ozonfördernde Abgase als aus Erdöl gewonnener Treibstoff</li> <li>- Der Biodiesel muss aus Norddeutschland importiert werden</li> </ul>



**Fazit:**

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vor- und Nachteile der alternativen Antriebe und der Tatsache, dass moderne Dieselmotoren heute über eine Abgasnachbehandlung verfügen, zeigt sich, dass einem Dieselmotor der Vorzug zu geben ist. Er ist sparsam im Unterhalt und Betrieb und wird den erhöhten Anforderungen, welche an ein Kehrichtfahrzeug gestellt werden, am ehesten gerecht.

**Submission**

Die öffentliche Ausschreibung lief vom 17.08.2011 bis 20.09.2011. In dieser Zeit sind zwölf Angebote eingegangen. Es ging kein Angebot mit einem Gasantrieb ein. Die Evaluation hat ergeben, dass wieder ein konventionell betriebenes Fahrzeug nach dem aktuellen Stand der Technik, d.h. EURO 5 und einem geeigneten Containeraufbau beschafft werden soll.

**Kosten**

Die Kosten belaufen sich gemäss dem im Vordergrund stehenden Angebot wie folgt:

Fahrgestell mit Normalkabine	Fr.	190'000.00
Kehrichtaufbau mit Wiegesystem	Fr.	215'000.00
<hr/>		
Kosten ohne MwSt.	Fr.	405'000.00
Mehrwertsteuer 8%	Fr.	32'400.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt. aufgerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>440'000.00</b>

Im Investitionsplan Abfall sind für 2012 Fr. 400'000.00 vorgesehen. Für die Erstellung des Investitionsplans lagen keine Offerten vor. Die nun ausgewiesenen Kosten von Fr. 440'000.00 stellen das Kostendach dar.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Ersatz des Kehrichtfahrzeuges wird über die Spezialfinanzierung „Abfall“ finanziert. Im Finanzplan Abfall sind Fr. 400'000.00 für die Neuanschaffung eines Kehrichtfahrzeuges im Jahr 2012 enthalten. Dementsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Laufenden Rechnung 2012 enthalten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** hat keine Einwände.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es wurden diverse Fragen beantwortet. Der GR bedauert es sehr, dass der Ersatz des Kehrrichtfahrzeuges nicht mit einem alternativen Antrieb ausgestattet werden kann. Nebst den Nachteilen der alternativen Antriebe, muss der GR momentan auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigen. Es besteht kein Spielraum für Experimente. Man muss die Investitionen vor allem nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung beurteilen. Unter anderem müssen auch die längerfristigen Vorteile gewichtet werden. Bei dem Dieselfahrzeug ist klar ausgewiesen, dass ein sparsamer Unterhalt und Betrieb gewährleistet ist. Aufgrund von Verhandlungen mit dem besten Anbieter, kann zum gleichen Preis ein LKW mit der Abgasnorm EURO 06 angeschafft werden. Diese Norm gibt es jedoch noch nicht für Fahrzeuge mit 400 PS. Falls man sich dazu entschliessen würde, hätte das neue Fahrzeug 430 PS. Dies hätte ebenfalls Auswirkungen auf den Unterhalt und den Betrieb. Das heisst, dass der Dieserverbrauch erneut etwas reduziert werden könnte. Auch die Emissionswerte wären deutlich besser. Bitte um Genehmigung dieses Kredits.

**Hofer Andreas, FDP:** Die Dringlichkeit des Ersatzes des 22-jährigen Kehrrichtfahrzeuges ist klar ersichtlich. Die Fraktion FDP wird diesem Rahmenkredit zustimmen. Die hohen Reparaturkosten von beinahe Fr. 400'000.00 sind bei diesem Geschäft markant. Welche Argumente sind entscheidend, dass man sich für eine Neuanschaffung entschliesst? Wäre es in Zukunft nicht sinnvoll, den Wechselintervall anzupassen, bevor die grossen Reparaturen entstehen?

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die Fraktion SP/Grüne dankt für die guten Abklärungen. Bei diesem Geschäft lagen Detailinformationen rechtzeitig auf dem Tisch und wurden seriös abgeklärt. Der Fraktion SP/Grüne ist es sehr wichtig, dass die EURONORM 6 beim neuen Kehrrichtfahrzeug auch beinhaltet ist. In 12 Monaten ist die EURONORM 6 bei jeder Typenprüfung zwingend einzuhalten. Damit werden die Partikel um 66% und die Stickoxyde um 80% reduziert. Ein Kehrriechwagen fährt den Strassen entlang und lärmt etwas beim Entsorgen des Kehrriechts. Wenn dabei wirklich massiv weniger Partikel austreten, ist dies für die Bevölkerung mit Sicherheit ein Zusatzgewinn. Wenn in den Verhandlungen mit dem vorgeschlagenen Kredit ein Fahrzeug mit der EURONORM 6 angeschafft werden könnte, wäre klar eine win-win Situation vorhanden. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem vorliegenden Kredit zu und drängt darauf, dass die EURO-NORM 6 beinhaltet ist.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zu Andreas Hofer FDP, betreffend dem Wechselintervall der Fahrzeuge im Werkhof: Es ist so, dass man die Fahrzeuge im Werkhof bisher fuhr, bis sie wirklich kaum mehr reparabel waren und zwingend ersetzt werden mussten. Somit entstanden jeweils hohe Reparaturkosten. Für das nächste Jahr wurde intern das Ziel gesetzt, dass der Ersatz der Fahrzeuge überprüft wird. Vielleicht wird eine Periode eingeführt (wie bei den Computern) die bestimmt, welche Frist bei den Fahrzeugen vorgesehen ist, bis ein Ersatz getätigt wird. Die zukünftige Handhabung wird überprüft. Somit sollten nicht mehr so hohe Reparaturkosten entstehen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR bewilligt für den Ersatz des Kehrriechfahrzeuges Volvo FS 10 (Jahrgang 1989) einen Rahmenkredit von Fr. 440'000.00.**

Beilagen

Keine

275 1101.0315 Motionen

Präsidiales – Hegg

### **Motion EVP; Garantierte Sitze für Busswilerinnen und Busswiler**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 12.09.2011 reichte die EVP Lyss folgende Motion ein:  
Nach der Fusion Lyss – Busswil findet die EVP es angemessen, dass der Ortsteil Busswil eine garantierte Anzahl Sitze im GGR Lyss zugesprochen bekommt. Angemessen finden wir 5 garantierte Sitze für Busswilerinnen und Busswiler. Fünf von vierzig Sitzen entspricht dem Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner oder der Stimmberechtigten der beiden Ortsteile abgerundet auf die nächste ganze Person.

Die Gemeindeordnung und das Wahlreglement muss entsprechend angepasst werden. Als mögliche Vorlage können die entsprechenden Reglemente der Gemeinde Spiez dienen, welche solche Regelungen mit ihren, so genannten „Bäuert“, bereits kennen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels einer Motion kann gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

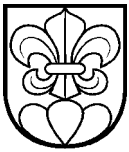
Die Motion der EVP verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements. Diese Geschäfte liegen gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten und können somit als Motion behandelt werden.

### **Aktuelle Regelung der Sitzverteilung im GGR**

Im Fusionsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Lyss und Buswil Art. 21 und im Fusionsreglement Art. 3 ist die Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates (GGR) nach der Fusion der beiden Gemeinden wie folgt geregelt: Für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 wählen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Buswil vor der Fusion sieben zusätzliche Mitglieder in den GGR Lyss. Der GGR Lyss besteht in dieser Zeit aus 47 Mitgliedern. In der Amtsperiode 2014 bis 2017 besteht der GGR aus 44 Mitgliedern, die nach den Bestimmungen der Einwohnergemeinde Lyss gewählt werden. In der darauffolgenden Amtsperiode wird die Sitzzahl im GGR gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Lyss Art. 36 wieder auf 40 reduziert.

### **Stellungnahme des GR**

Die Stimmberechtigten haben dem Fusionsvertrag und dem Fusionsreglement an der Abstimmung vom 28.03.2010 zugestimmt. Das Fusionsreglement sieht ab 2014 keine garantierte Anzahl GGR-Sitze für BuswilerInnen vor. Der GR ist der Ansicht, dass es keine nachträgliche Änderung dieser Regelung braucht. BuswilerInnen sollten bei der Besetzung der GGR-Sitze die gleichen Rechte wie LysserInnen haben. Rechtlich wäre es zwar möglich, eine entsprechende Lösung anzustreben, dies würde jedoch dem Fusionsreglement und den kommunizierten Lösungsansätzen widersprechen. Ein weiteres Problem wären die Quartiervertretungen in Lyss, die bei einer Umsetzung der Motion ebenfalls garantierte GGR-Sitze fordern könnten. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP lehnt den Antrag des GR zur Motion „Garantierte Sitze für Buswilerinnen und Buswiler“ ab. Der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement müssen nicht angepasst werden. Es gilt der Artikel 3, Abs. 3 für die nächste Legislatur mit folgendem Inhalt: „Vom 01.01.2014 besteht der GGR aus 44, nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Lyss gewählten Mitgliedern.“ Für die übernächste Legislatur ab 2018 gibt es keinen Artikel. Zu diesem Zeitpunkt gilt einzig die Gemeindeordnung von Lyss. Diese Motion widerspricht dem Fusionsreglement in keiner Weise. Es müssten ausschliesslich die Gemeindeordnung und eventuell das Wahlreglement angepasst werden.

Überlegungen, welche zu dieser Motion führten: Der knappe Abstimmungsausgang für die Fusion in Buswil bewog die Fraktion EVP dazu, alles zu unternehmen, damit die GegnerInnen auch ins Bot geholt werden können. Für eine langfristig gelungene Fusion ist dies wichtig. Ein weiterer Punkt, welcher von den GegnerInnen der Fusion eingebracht wurde, ist die fehlende Mitsprache in der Gemeindepolitik nach der Fusion. Es wurde mehrfach gesagt, dass sie BuswilerInnen nichts mehr zu sagen haben, wenn sie zu Lyss gehören. Wenn der vorliegende Antrag angenommen würde, gäbe dies den Befürchtungen weiteren Auftrieb. Es gibt Stimmen die sagen, dass das Thema Fusion bei den Wahlen 2013 definitiv keine Rolle mehr spielen darf. Dies ist jedoch ein Wunsch der BefürworterInnen der Fusion. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es viele GegnerInnen der Fusion in Buswil gab und immer noch gibt. Diese können nicht per Verordnung zu BefürworterInnen gemacht werden. Die Fusion Lyss-Buswil wird noch in 10 Jahren und mehr eine Rolle spielen und z. T. Emotionen wecken. Bei den Vorabklärungen wiesen beinahe alle Parteien darauf hin, dass es wichtig und richtig ist, dass die BuswilerInnen

angemessen vertreten sind. Wenn nun eine breite Ablehnung dieser Motion erfolgen sollte, ist man gespannt, was die einzelnen Parteien bei den nächsten Wahlen unternehmen werden, um die BusswilerInnen in Zukunft in ihren Reihen zu haben.

Der formulierte Antrag soll abgelehnt werden. Dies aus Rücksicht auf alle BusswilerInnen. Im Sinne eines Entgegenkommens an die FusionsbefürworterInnen und an die GegnerInnen, wird an die Grosszügigkeit appelliert. Bitte um Ablehnung des vorliegenden Antrages.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Es besteht ein grosses Verständnis für die aufgeführten Anliegen. Man ist sehr sensibel mit den BusswilerInnen. In der Abstimmungsbotschaft wurde jedoch klar aufgeführt, wie diese Situation gehandhabt werden soll. Es sollen 47 Personen im GGR sein, anschliessend 44 und schlussendlich 40 Personen. Dieses Vorhaben sollte auch so umgesetzt werden. Es gab bereits FusionsgegnerInnen, welche nachfragten, was nun beabsichtigt ist und ob man den BusswilerInnen nun doch Sitze im Parlament geben will. Dieser Fusionsgegner hatte keine Freude an der vorliegenden Motion. Für die künftige Handhabung bestehen klare Abmachungen. In der nächsten Legislatur werden 44 GGR-Mitglieder gewählt und anschliessend 40. Wenn dies nicht so ausgeführt wird, gibt es viele andere Gruppierungen, welche auch ein Recht hätten auf Sitze im GGR. Es könnte ein Oberer Aarewegleist, ein Hardernleist oder ein Sonnhaldenleist an uns treten. Die Fusion ist vollzogen und man muss nun nach vorne schauen. Wenn man zusammen nach vorne schaut und Sorge zueinander trägt, kommt es gut. Dies ist nicht von einer Vertretung abhängig, welche nun hier beschlossen werden soll. Bitte um Zustimmung und Ablehnung dieser Motion.

**Beschluss** mit 38 : 5 Stimmen

**Der GGR lehnt die Motion der EVP „Garantierte Sitze für Busswilerinnen und Busswiler“ ab.**

Beilagen Keine



276 2103.0300 Personal

Finanzen - Hegg

### **Motion SP/Grüne; Teilzeitarbeit und Job-Sharing in der Gemeinde Lyss**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die Fraktion SP/Grüne die folgende Motion ein: In anspruchsvollen Ausbildungen wird von staatlicher wie privater Seite viel Geld und Zeit investiert. Gerade für Frauen bedeutet die Geburt des ersten Kindes aber oft, sich zwischen Familie und Beruf entscheiden zu müssen, da keine passenden Teilzeitstellen angeboten werden. Dadurch geht der Gesellschaft viel Wissen verloren. Andererseits möchten sich auch immer mehr Männer vermehrt der Familienarbeit widmen können. Gemäss einer Studie von ProFamilia („Was Männer wollen!“, Januar 2011) ortet eine Mehrzahl von Männern zwischen 30 und 40 Jahren ein Konfliktpotential in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Wunsch nach Zeitautonomie steht bei ihnen an erster Stelle. Gemäss dieser Studie sind Teilzeitarbeit und Job-Sharing die wichtigsten Massnahmen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wobei zu Familie nicht nur die Betreuung der Kinder, sondern auch von älteren Familienangehörigen zählt. Zudem überwiegen die Vorteile von Teilzeitarbeit und Job-Sharing. So sind Teilzeitmitarbeitende oft motivierter und weniger betriebsblind als Vollzeitangestellte. Eine Prognos-Studie rechnet gar mit einem Return on Investment von acht Prozent!

Trotz diesen Erkenntnissen fehlt es nach wie vor an geeigneten Teilzeit- und Job-Sharing-Stellen. Die Gemeinde Lyss soll in diesem Gebiet Vorbildcharakter übernehmen.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

- Bei jeder neu zu schaffenden oder neu zu besetzenden Stelle objektiv abzuklären, ob die zu erfüllenden Aufgaben auch im Job-Sharing oder in Teilzeit erbracht werden könnten.
- Wenn ja, in der Stellenausschreibung explizit auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.
- Teilzeitarbeit und Job-Sharing aktiv zu fördern.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels einer Motion kann gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Stellen ist in Art. 6 der Personalverordnung geregelt. Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der



Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da die Personalverordnung in den Zuständigkeitsbereich des GR fällt, kann die vorliegende Motion höchstens als Postulat behandelt werden.

### **Begriffserklärung**

#### **Definition Teilzeitarbeit**

Von Teilzeitarbeit spricht man, wenn eine arbeitnehmende Person regelmäßig kürzer arbeitet als eine vergleichbar vollzeitangestellte Person. Verglichen wird in der Regel die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmenden des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit.

#### **Vorteile**

- Weniger zu arbeiten passt zum heutigen Lebensstil
- Es bleibt genügend Zeit für andere Beschäftigungen
- Der Arbeitgeber kann die Mitarbeitenden so einteilen, wie es der Betrieb erfordert  
Durch das Aufteilen einer Stelle (Arbeitsplatzteilung) auf mehrere Personen bekommen alle Gelegenheit, sich zu bewähren
- Stellenabbau kann durch zeitweilige Teilzeitregelungen vermieden werden
- Aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll belastbare Mitarbeitende bleiben im Arbeitsverhältnis
- Höhere Leistung und Motivation der Mitarbeitenden durch mehr Erholung

#### **Nachteile**

- Höhere Kosten durch Lohnnebenkosten und Investitionen in die Weiterbildung
- Höherer Koordinationsaufwand seitens der Gemeinde
- Finanzielle Einbussen, Probleme bei Teilzeitformen mit verhältnismässig kurzen Ankündigungsfristen sowie Befürchtung hinsichtlich eines Karrierehemmnisses bei den Mitarbeitenden
- Kann zu Platzproblemen führen



#### **Definition Job-Sharing**

Job-Sharing ist eine aus den USA stammende, hierzulande erstmals zu Beginn der achtziger Jahre bekannt gewordene Rechtskonstruktion; eine Form der Halbtagsbeschäftigung. Definitionsgemäss ist damit eine Arbeitsplatzteilung gemeint. Das heisst, zwei oder mehrere KollegenInnen teilen sich eine Stelle und ein Gehalt. Die Flexibilität durch etwaige Gleitzeit fällt meistens weg, stattdessen kann die Arbeitszeit nach unterschiedlichen Teilungsmodellen gestaltet werden. Die klassische Form des Job-Sharing ist der Halbtagsrhythmus.

#### **Vorteile**

- Gewinn an Wissen, Synergie unter den Gruppenmitgliedern
- Vertretung einer/s arbeitsverhinderten Kollegen/in besser möglich
- Leistungssteigerung bei hohem Arbeitsaufkommen
- Der Arbeitsplatz wird geteilt

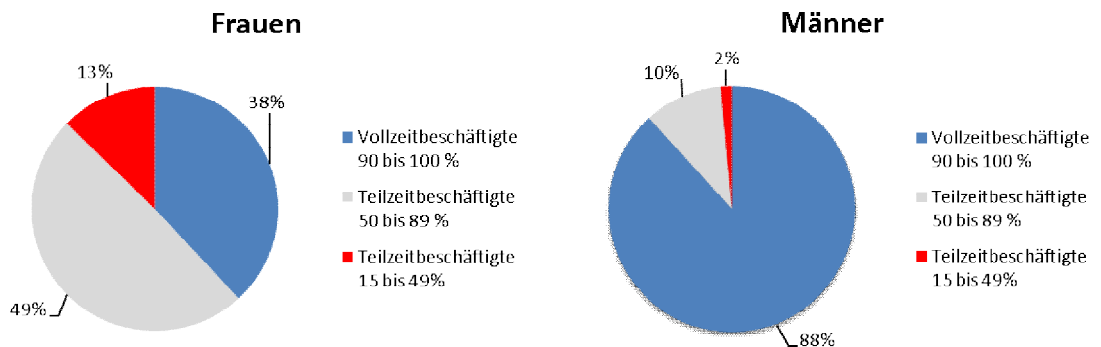
#### **Nachteile**

- Bereitschaft, zusätzliche organisatorische Umstände auf sich zu nehmen
- Neubesetzung bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes
- Mehr Aufwand bei der Arbeitsaufteilung
- Doppelte Kosten bei der User Eröffnung

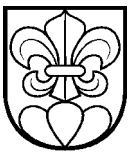
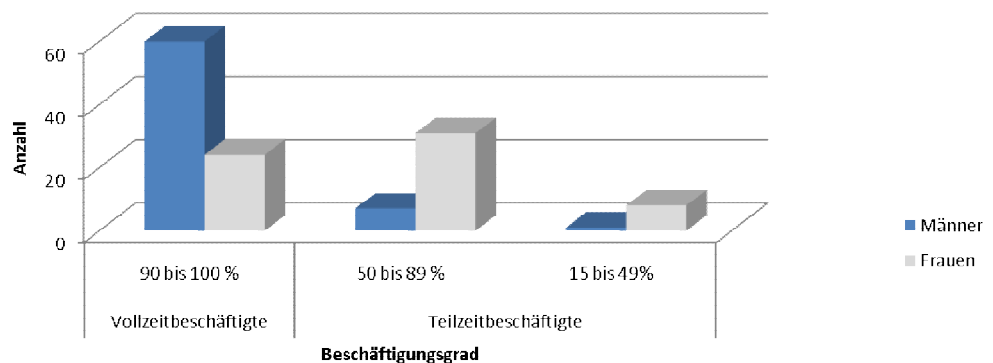
### **Aktuelle Situation**

Teilzeitstellen sind bei der Gemeinde Lyss keine Seltenheit, siehe Diagramm, Stand Ende September 2011 (keine wesentlichen Veränderungen in den vergangenen Jahren). Wenn immer möglich werden für werdende Mütter, welche ihr Pensum reduzieren möchten, Lösungen für ein Teilzeitpensum gesucht. Auch wird für LehrabgängerInnen, welche nach der Ausbildung bei der Gemeinde Lyss die Berufsmaturität absolvieren möchten, nach Möglichkeit ein Teilzeitpensum angeboten.

Auch in Sachen Job-Sharing ist die Gemeinde Lyss nicht abgeneigt. So wurde beispielsweise einer werdenden Mutter, welche einen Beschäftigungsgrad von 100% hatte, eine Teilzeitstelle angeboten und für die restlichen Prozente eine zweite Person angestellt. Der Arbeitsplatz wie auch die Aufgaben werden nun geteilt. Wenn immer möglich werden zusammen mit den Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung diverser Gegebenheiten, die bestmögliche Stellenorganisation für die Mitarbeitenden und die Abteilung gesucht.



### Beschäftigungsgrad Mitarbeitende der Gemeinde Lyss



#### Fazit

Die obige Statistik zeigt, dass Teilzeitarbeit bei der Gemeinde Lyss bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen grossen Prozentsatz einnimmt. Auch in Zukunft wird gemäss Art. 6 Abs. 3 der Personalverordnung; „die Aufteilung einer Stelle in Teilzeitstellen ist möglich, wenn dies die Verhältnisse gestatten und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nicht darunter leidet“, der Teilzeitarbeit soweit wie möglich Rechnung getragen. Job-Sharings werden, wenn dies in einer Abteilung möglich ist, ebenfalls unterstützt. Mit dem bestehenden Personal möchte man eine möglichst gute Arbeitsplatzgestaltung anstreben, um lange vom grossen Fachwissen und den Erfahrungen der Mitarbeitenden profitieren zu können.

Die Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Lyss im Bereich Teilzeitarbeit und Job-Sharing bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr aktiv ist und den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft weiter verfolgen wird. Bei Stellenausschreibungen wird die Abteilung durch den Personaldienst über die Möglichkeit eines allfälligen Job-Sharings aufmerksam gemacht. Die Abteilung entscheidet zusammen mit dem Personaldienst, in der Stellenausschreibung die Möglichkeit eines Job-Sharings zu erwähnen. Weitere Massnahmen oder eine spezielle Förderung erachtet der GR als nicht nötig und erklärt die eingereichte Motion als nicht erheblich.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Dank an die VerfasserInnen der Antwort auf diese Motion. Sie ist ziemlich umfangreich und bietet sogar Grafiken. Der Inhalt ist jedoch nicht sehr befriedigend und es kamen viele Fragen auf. Der Vergleich mit dem Schweizerischen Durchschnitt zeigt, dass die Anzahl der Teilzeitangestellten in Lyss ungefähr dem Schweizerischen Mittel entspricht. Es fällt jedoch auf, dass massiv mehr Personen (Frauen und Männer) in der Kategorie 50-89% zu fin-

den sind, als in der Kategorie 15-49%. Gesamtschweizerisch halten sich diese beiden Kategorien bei den Frauen ungefähr die Waage. Auch aus der Lektüre des Verwaltungsberichtes 2010 ist ersichtlich, dass in Lyss kaum Personen unter 50% angestellt sind. Hat dies einen politischen oder strategischen Grund, oder handelt es sich um einen Zufall? Teilzeitstellen für Männer sind im Verwaltungsbericht 2010 nur in der Abteilung Soziales + Jugend aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Praktikanten und Lernende. Bei den Kaderpositionen ist eine Teilzeitstelle vorhanden. Dies ist die Leitung der AHV-Zweigstelle.

Aus welchem Grund sind in den anderen Abteilungen keine Teilzeitangestellte (Männer) beschäftigt? Warum gibt es in Lyss nicht mehr Teilzeitkaderstellen? Es ist wichtig, dass die Gemeinde Lyss ihren Angestellten für die Kinderbetreuung oder für eine Berufsmaturitätsschule die Möglichkeit gibt, mit einem kleineren Pensum weiterzuarbeiten. Von einem fortschrittlichen Arbeitgeber wird dies auch erwartet. Mit dieser Vorgehensweise bleibt auch viel Know-How erhalten. Würden auch Männer mit weniger Stellenprozenten weiterbeschäftigt, wenn sie Vater werden und sich vermehrt um die Familie kümmern möchten? Gab es in der Lysser Verwaltung bereits einen solchen Fall und wie wird damit umgegangen? Ein konkretes Problem bei den Teilzeitstellen besteht auch bei den Angestellten der Bibliothek. Momentan sind diese Personen im Stundenlohn angestellt, streben aber seit längerem eine Teilzeitanstellung an. Offenbar findet man damit bei der Gemeinde jedoch kein Gehör. Warum ist dies so? Die Antwort des GR ist nicht sehr innovativ. Teilzeitstellen sind schwierig zu finden. Ein Stellenwechsel ist für Teilzeitangestellte noch schwieriger, als für Vollzeitangestellte. Besonders in Kaderpositionen werden kaum Teilzeit- oder Jobsharing Stellen angeboten. Gerade auf der Stufe der Bereichsleitungen wäre dies mit gutem Willen machbar. Folgender Satz sollte wirklich ernst gemeint sein und es sollten Diskussionen darüber stattfinden: „Bei Stellenausschreibungen wird die Abteilung durch den Personaldienst über die Möglichkeit eines allfälligen Jobsharings aufmerksam gemacht.“ Manchmal reicht es nicht aus, nur Möglichkeiten anzusprechen. Es müssen auch Lösungen gesucht und gefunden werden. Aus welchem Grund gab es in den letzten Jahren bei den Teilzeitstellen (insbesondere bei den Männern) keine wesentliche Änderung, wenn die Gemeinde so aktiv ist, wie es in der Antwort aufgeführt wird?



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Betreffend wenige Stellen im Bereich von 15-49%: Bei einem Beschäftigungsgrad unter 40% werden die Personen meistens im Stundenlohn angestellt. Diese Personen leisten oftmals sehr unregelmässige Arbeitseinsätze. Bei einer Anstellung im Stundenlohn ist man flexibler punkto Arbeitszeiten, genaues Pensum und Anstellungsart, als bei einer Festanstellung.

Aus welchem Grund bei den Teilzeitstellen für Männer in der letzten Zeit keine grosse Veränderung stattfand: Bei den ausgeschriebenen Teilzeitstellen bewarben sich meisten Frauen. In den Sozialdiensten gibt es z. B. 2 Lehrabgängerinnen, welche die Berufsmaturität machen und je 20% arbeiten. Es war eine Teilzeitstelle für die Präsidialabteilung ausgeschrieben, bei welcher ein Mann und eine Frau im engsten Auswahlverfahren waren. Schlussendlich wurde die Frau berücksichtigt. Ausschlaggebend waren verschiedene Gründe. Das Geschlecht war jedoch ganz klar nicht entscheidend.

Aus welchem Grund nicht mehr Kaderstellen mit Teilzeitpensen vorhanden sind: Andreas Hegg möchte als Kaderstelle eine Person, die 100% anwesend ist. Bei einem Teilzeitpensum von 80% oder weniger ist es ungünstig, wenn jemand die halbe Zeit nicht da ist. Gerade bei Kaderstellen gibt es oft Rückfragen aus dem Parlament und von der Presse. Es gibt nichts ärgerlicheres, als wenn die betreffenden Personen nicht anwesend sind und die anfragenden Personen auf einen anderen Tag vertröstet werden müssen. Im Kader ist es wichtig, dass die Personen anwesend sind. So kann man zusammen arbeiten und kommt vorwärts.

Ob Männer auch mit weniger Stellenprozenten weiterbeschäftigt werden, wenn sie Vater werden: Wenn jemand Vater wird und weniger arbeiten möchte, muss er das Gespräch suchen. Mit einer Angestellten bei der Abteilung Bau + Planung konnte eine Lösung gefunden werden. Mit einem Mann würde man sicher auch eine Lösung finden.

Betreffend einer Festanstellung der Angestellten aus der Bibliothek: Die Gemeinde bestimmt die entsprechende Anstellungsform. Die Angestellten der Bibliothek arbeiten oft nur wenige Stunden. Wenn diese Personen mit 15 Stellenprozenten fest angestellt würden, wäre man nicht mehr flexibel. Aus diesem Grund sind diese Personen im Stundenlohn angestellt. Momentan werden Gespräche geführt, ob die Leitung allenfalls als Teilzeit angestellt wird.

Betreffend Jobsharing gibt es ein Beispiel auf der Gemeinde Lyss. Die Stellen werden nicht speziell als Jobsharing Stellen ausgeschrieben. Wenn jedoch 2 Personen an die Gemeinde

treten, welche sich gut ergänzen, kann dies mit Sicherheit eine Lösung sein. Diese Lösung kann jedoch auch Probleme mit sich bringen. Wenn eine Person krank wird oder kündigt, muss eine Person gesucht werden, welche sich erneut gut mit der ersten Person ergänzt. Aus welchem Grund nur bei der Abteilung Soziales + Jugend Männer mit Teilzeitpensen angestellt sind: Für die Teilzeitstellen gibt es vorwiegend Bewerbungen von Frauen. Dies ist der eigentliche Grund für diese Tatsache. Es ist nicht der Fall, dass man Männer nicht in Teilzeitpensen anstellen möchte.

**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin ist mit einigen Punkten nicht einverstanden. Eine 80% Kardestelle bedeutet nicht, dass man die halbe Zeit nicht anwesend ist. Man ist nur 20% abwesend. Mit Sicherheit ist es auch möglich, dass die Abteilung über die laufenden Geschäfte gut informiert wird. Beim früheren Arbeitgeber der Rednerin konnten leitende Ingenieure im Teilzeitpensum arbeiten. Dies funktionierte einwandfrei. Krank können auch Personen werden, welche nicht in einem Jobsharing sind. Auch dort ist es schwierig, diese Personen zu ersetzen. Aus den Antworten ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Lyss noch nicht soweit ist, mehr Aufwand in dieser Hinsicht zu betreiben. Aus diesem Grund wird die vorliegende Motion zurückgezogen.

**Beschluss**      stillschweigend

**Die Motion „Teilzeitarbeit und Job-Sharing in der Gemeinde Lyss“ wird zurückgezogen.**

Beilagen              Keine

277 5101.0320      Tagesschule

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **Tagesschule; Kreditabrechnung 1. – 3. Betriebsjahr (2007 – 2010)**



#### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Am 08.05.2006 stimmte der GGR der Eröffnung der Tagesschule zu. Auszug aus dem Beschluss:

Der GGR nimmt Kenntnis vom vorliegenden Konzept und stimmt der Eröffnung einer Tagesschule Lyss zu und genehmigt dazu

- einen Investitions-Rahmenkredit von Fr. 180'000.00;
- den Verpflichtungskredit in der Höhe der jährlichen Bruttoausgaben gemäss Budget im Detailkonzept unter Vorbehalt der Aufnahme der Tagesschule Lyss in den kantonalen Lastenausgleich.

Dem GGR wird in den ersten vier Jahren der Tagesschule jährlich Bericht erstattet, erstmals im Oktober nach Ende des 1. Betriebsjahres.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die Führung der Tagesschule basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Tagesschulverordnung des Kantons Bern
- Schulreglement
- Verordnung Tagesschule Lyss
- Betriebskonzept Tagesschule Lyss

Der Betrieb der Tagesschule wird durch die Bildungskommission beaufsichtigt und ist im Betriebskonzept geregelt.

Die Tagesschule Lyss erfüllte die Anforderungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF und wurde in der Folge von Anfang an in den kantonalen Lastenausgleich aufgenommen. Mit dem Schuljahr 2010/11 ging die Verantwortung der Tagesschule von der GEF in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektion ERZ über. Auch die Anforderungen der ERZ sind erfüllt, so dass die Tagesschule Lyss seit Schuljahr 2010/11 als ordentliches und vom Kanton zwingend vorgeschriebenes Angebot geführt wird.

#### **Jährliche Berichte an den GGR**

Der GGR erhielt zu den ersten drei Betriebsjahren (07/08, 08/09, 09/10) je einen Bericht. Die im Beschluss des GGR vom 08.05.2006 definierte Berichterstattung für das vierte Betriebsjahr ist hinfällig, da die Tagesschule ab 01.08.2010 durch die ERZ obligatorisch erklärt wurde und sie in Lyss als schulergänzendes Angebot und somit als Teil der Volksschule geführt wird.

## Kreditabrechnung

### • Investitionskredit

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 30.06.2008 die Abrechnung des Investitionskredits genehmigt. Die Abrechnung schloss dank der grosszügigen Spende des Gemeinnützigen Frauenvereins Lyss (Fr. 50'000.00) und der nicht benutzten Reserve mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 71'974.00 ab.

## Verpflichtungskredit

### • Übersicht über die Abrechnung der 3 Betriebsjahre

Betriebsjahr 1	Konzeptbudget		Rechnung		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Kosten DG
Lohnkosten		106'120.00		154'475.00	
Betriebskosten		32'308.00		29'429.00	
Investitionskosten		15'360.00		9'216.00	
<b>Raumkosten</b>		70'000.00		7'000.00	
Transportkosten		11'000.00		5'553.00	
Elternbeiträge Mahlzeiten	26'159.00		26'627.00		
Betreuungspersonal Beiträge an Mahlzeiten	3'367.00		1'676.00		
Elternbeiträge					
Beitrag Bund					
Beitrag Kanton (10.45 x 192 x 37)	74'237.00 Inkl. Eltern- und Bundesbeitrag		74'113.00 Inkl. Eltern- und Bundesbeitrag		
Anstossfinanzierung Kanton	63'000.00		21'579.00		
<b>Total</b>	<b>166'763.00</b>	<b>171'788.00</b>	<b>123'995.00</b>	<b>205'673.00</b>	
Saldo zu Lasten Gemeinde		5'025.00		81'678.00	60%



Betriebsjahr 2	Konzeptbudget		Rechnung		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Kosten DG
Lohnkosten		132'754.00		175'044.25	
Betriebskosten		44'014.00		22'091.85	
Investitionskosten		15'360.00		8'800.00	
Raumkosten		7'000.00		7'000.00	
Transportkosten		11'000.00		6'630.00	
Elternbeiträge Mahlzeiten	39'109.00		29'910.00		
Betreuungspersonal Beiträge an Mahlzeiten	4'144.00		1'929.25		
Elternbeiträge					
Beitrag Bund			20'009.00		
Beitrag Kanton (10.45 x 288 x 37)	111'355.00 Inkl. Eltern- und Bundesbeitrag		82'073.90 Inkl. Elternbeitrag		
<b>Total</b>	<b>154'608.00</b>	<b>210'128.00</b>	<b>133'922.15</b>	<b>219'566.10</b>	
Saldo zu Lasten Gemeinde		55'520.00		85'643.95	61%

Betriebsjahr 3	Konzeptbudget		Rechnung		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Kosten DG
Lohnkosten		160'511.00		212'200.25	
Betriebskosten		56'500.00		31'068.00	
Investitionskosten		15'360.00		8'800.00	
Raumkosten		7'000.00		7'000.00	
Transportkosten		11'000.00		21'271.40	
Elternbeiträge Mahlzeiten	52'059.00		41'750.00		
Betreuungspersonal Beitrag an Mahlzeiten	5'698.00		3'218.00		
Elternbeiträge			25'814.20		
Beitrag Bund			14'404.80		

Beitrag Kanton (10.45 x 384 x 37)	148'474.00 Inkl. Eltern- und Bundesbeitrag		110'803.94		
<b>Total</b>	<b>206'231.00</b>	<b>250'371.00</b>	<b>195'990.94</b>	<b>280'339.65</b>	
Saldo zu Lasten Gemeinde		44'140.00		84'348.71	70%

### Zusammenzug Bruttoausgaben (Verpflichtungskredit)

Zeitspanne	Projektbudget	Rechnung	Kreditüberschreitung	in %
Betriebsjahr 1	Fr. 171'788.00	Fr. 205'673.00	Fr. 33'885.00	19.7 %
Betriebsjahr 2	Fr. 210'128.00	Fr. 219'566.10	Fr. 9'438.10	4.5 %
Betriebsjahr 3	Fr. 250'371.00	Fr. 280'339.65	Fr. 29'968.65	11.9 %
Total	Fr. 632'287.00	Fr. 705'578.75	Fr. 73'291.75	11.5 %

### Begründung der Kreditüberschreitung

- Zu Beginn des Projekts wurde mittels Umfrage bei den Eltern der Bedarf nach Betreuungseinheiten erfragt. Die Ergebnisse dienten (nach einer Korrektur nach unten auf Grund der Empfehlungen von Avenir Suisse) als Grundlage für die Projektierung und das Budget der Pilotphase. Die Zusammenstellung der Betreuungseinheiten (siehe Bericht drittes Betriebsjahr) zeigt ebenfalls, dass eine Einschätzung schwierig ist.
- Bei vergleichsweise kleinen Zahlen ist das Betreuungsverhältnis (Betreuerinnen – Kinder) ungünstig und generiert entsprechend höhere Lohnkosten, ohne dass die Erträge im gleichen Masse steigen. Erst bei ausreichender Besetzung der Betreuungseinheiten wird der Betrieb punkto Aufwand / Ertrag besser.
- Generell wurde bei der Projektierung für die Lohnkosten mit zu tiefen Beträgen budgetiert.
- Für die Transporte wurde bei der Projektierung mit freiwilligen Mitarbeitenden geplant. Bereits nach dem ersten Betriebsjahr zeigte sich, dass der Aufwand die Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeitenden überstieg. Der Transport durch einen professionellen Anbieter genügt den Anforderungen an Sicherheit und Organisation, ist aber wesentlich teurer.
- Der Aufwand für die Betriebs- und Investitionskosten hingegen fiel kleiner aus als geplant.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung der Tagesschule wurde durch die Abteilung Bildung + Kultur nach Schuljahren aufgeschlüsselt. In der Finanzbuchhaltung sind die aufgeführten Aufwände und Erträge, aufgeteilt nach Kalenderjahr, der Laufenden Rechnung belastet respektive gutgeschrieben worden. Die Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

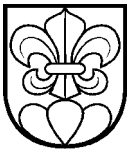
Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bildung + Kultur** hat keine Einwände.

**Marti Edith, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt der Abteilung Bildung + Kultur und insbesondere der Tagesschulleitung für die ausführliche Berichterstattung über das 3. Betriebsjahr der Tagesschule Lyss. Es ist erfreulich, dass das Angebot, welches von der Fraktion SP/Grüne schon lange gefordert wurde, nun so erfolgreich ist. Besonders erfreulich ist die Erkenntnis, dass die Belegung am Nachmittag überdurchschnittlich zunahm. Viele Kinder profitieren von der Unterstützung bei den Hausaufgaben. Dies erhöht deutlich die Chancengleichheit, insbesondere der fremdsprachigen Kinder. Der Mittagstisch ist zwar etwas schwächer besucht, als vorgängig angenommen wurde. Es war jedoch zu vernehmen, dass es auch dort recht eng war beim Essen. Es ist erfreulich zu hören, dass die Abteilung Bildung + Kultur zusammen mit der Tagesschulleitung Lösungen evaluiert, dass es auch in Zukunft für alle Kinder Platz hat in der Tagesschule. Man ist gespannt, ob es in Zukunft auch an anderen Standorten ein Tagesschulangebot geben wird. Damit könnten zumindest beim Fahrdienst wesentliche Einsparungen gemacht werden. Durch die Tagesschule wird ebenfalls die Kindertagesstätte Uhnäscht entlastet. Somit können die Plätze den kleineren Kindern zur Verfügung gestellt werden. Dies ist natürlich ebenso erfreulich. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des GR zu.

**Schnegg Christine, EVP:** Die Fraktion EVP meldet sich in erster Linie aufgrund der allgemeinen Würdigung der Tagesschule zu diesem Thema. Die Fraktion EVP machte sich bereits vor über 10 Jahren für die Einführung einer Tagesschule in Lyss stark. Damals gehörte eine solche Einrichtung noch zu einem Standortvorteil. In der Zwischenzeit schreibt der Kanton vor, dass jede Gemeinde eine Tagesschule führen muss, wenn dies eine bestimmte Anzahl Eltern verlangen. Die Tagesschule in Lyss wuchs über die Erwartungen hinaus. Sie bietet vielen Familien die Möglichkeit, dass beide Elternteile nebst der Familien- und Betreuungsarbeit auch noch erwerbstätig sein können. Besonders erwähnenswert ist die zunehmende Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten Lyss. Dies z. B. im Zusammenhang mit Familienentlastungen oder mit der Integration. Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle und dem Uhnäschtl ist sehr positiv. Gesamthaft hat die Fraktion EVP einen sehr positiven Eindruck von der Tagesschule Lyss und stimmt auch der Kreditabrechnung zu. Bei einer Abrechnung sieht es nie sehr schön aus, wenn der Kredit um mehrere zehntausend Franken überschritten wird. Im Bericht und den dazugehörigen Erklärungen wird jedoch transparent erläutert, wie diese Überschreitungen zu Stande kamen. Diese Begründungen sind nachvollziehbar und die Fraktion EVP stimmt der Kreditabrechnung zu. Dank an alle Personen, welche beim Aufbau der Tagesschule tatkräftig mitarbeiteten oder nun den Betrieb bestens unterhalten.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Dank an alle beteiligten Personen für die ausführliche Abrechnung der Tagesschule. Das ganze Team leistete in den ersten 3 Betriebsjahren grosse Arbeit. Die Rednerin ist stolz, dass Lyss eine so gut organisierte und gut strukturierte Tagesschule hat. Die Nachfrage steigt beinahe täglich. Leider konnte der budgetierte Betrag von Fr. 632'287.00 nicht eingehalten werden. Im Bericht ist die Begründung ersichtlich. Es wird festgestellt, dass die Auflagen für die Gemeinde und für die Betreuung der Kinder strenger sind, als dies bei der Berechnung vorgesehen war. Der Kanton schreibt genau vor, wie viele Betreuungspersonen pro Kind anwesend sein müssen und ob diese Betreuungspersonen zwingend pädagogisch geschult sein müssen. Die Gemeinde hat somit beinahe keinen Handlungsspielraum. Diese Tatsache verteuert die Betreuung massiv. Hier sind einmal mehr Ausgaben vorhanden, welche nicht beeinflusst werden können. Eine optimale Ausnützung der Betreuungspersonen ist sehr schwierig. Man hofft, dass dies der Tagesschulleitung auch weiterhin so gut gelingt, wie es bis anhin war. Könnte die Gemeinde nicht einmal an den Kanton treten, damit die strikten Regelungen über die Betreuung aufgelockert werden könnten? Damit könnten Kosten bei der Kinderbetreuung gesenkt werden. Die Fraktion FDP wird der vorliegenden Kreditabrechnung zustimmen.



**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für den Betrieb der Tagesschule während den ersten drei Betriebsjahren mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 73'291.75 (Kredit Fr. 632'287.00; Abrechnung Fr. 705'578.75).**

Beilagen Jahresbericht 3. Betriebsjahr Tagesschule

278 1105.0449 Lyss 2009 – 1000 Jahr-Feier

Präsidiales – Junker Burkhard

### **Jubiläumsfeier „1000 Jahre Lyss“; Abrechnung Rahmenkredit**

#### **Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Der GGR bewilligte am 17.09.2009 für die Jubiläumsfeier „1000 Jahre Lyss“ im Jahr 2009 einen Rahmenkredit von Fr. 250'000.00.

#### **Jubiläumsfeier „1000 Jahre Lyss“**

Die Gemeinde Lyss feierte im August 2009 an 3 Wochenenden für und mit der Lysser Bevölkerung sowie Seeländerinnen und Seeländer ihr 1'000-Jahr Jubiläum. Eröffnet wurde das Jubiläum am Freitag, 14.08.2009 mit einem Festakt in der reformierten Kirche Lyss. Zu diesem stimmungsvollen Start sind die Lysser Bevölkerung, Seeländerinnen und Seeländer, Gäste aus Politik, Wirtschaft, Sport, Gesellschaft u.v.m. zahlreich erschienen. Die Festredner Altbundesrat Samuel Schmid und Regierungspräsident Hans-Jürg Käser haben den Festakt gebührend umrahmt.

Zwei Festzelte sorgten an den drei Festwochenenden für musikalische, kulturelle und kulinarische Highlights. Die ZuhörerInnen genossen Konzerte (Chöre, Steelbands, Jazz, Volkstümlich usw.), welche zum Verweilen animierten. Die Festwochenenden wurden in folgende Themen unterteilt:

- 1. Festwochenende "Made in Lyss" 14.08. – 16.08.2009
- 2. Festwochenende "Multikulti" 21.08. – 23.08.2009
- 3. Festwochenende "Musik, Schulen, Jugend" 28.08. – 30.08.2009

Die Darbietungen wie Konzerte, Tanzvorführungen, Sportevents etc. hatten vorwiegend Lysser Vereinen mit viel Motivation und Freude erarbeitet.

Nebst den Darbietungen während den drei offiziellen Festwochenenden, konnten im Jubiläumsjahr der Gemeinde Lyss diverse Projekte realisiert werden:

- Plakatwandrausstellung Lysser Spuren
- Freilichtspiel „Jedermaa“
- Foto- und Filmprojekt
- Märmelibahn
- Tausendfüssler
- Fahنشmuck
- Monopoliplatz
- Fische über dem Lyssbach
- Sonderpoststempel zum Jubiläum

Die Feierlichkeiten hatte folgendes Organisationskomitee organisiert:

Ressortzuteilung	Verantwortlich
OK-Präsidentin	Margrit Junker Burkhard
Verantwortliche des 1. Festwochenendes	
Verantwortlicher des 2. Festwochenendes	Andreas Hegg
Verantwortliche des 3. Festwochenendes	Karin Hegnauer
Verantwortlicher der Infrastruktur	Markus Marti
Verantwortliche Personal und Festzeitschrift	Maja Bühler Gäumann
Verantwortlicher des Festaktes	Hermann Moser
Verantwortliche des Sponsoring	Brigitte Hürzeler
Sekretariat und Projektbegleitung	Abteilung Präsidiales



### Kommentar zur Abrechnung

Die budgetierten Ausgaben für die Infrastruktur (01); Werbematerial, Inserate und Drucksachen (02); Offizieller Festakt (03), Unterhaltung während den drei offiziellen Festwochenenden (04) sowie Foto- und Filmprojekt (05) konnten gut eingehalten werden. Die Festzeitschrift (Sonderbeilage im Bieler Tagblatt) konnte dank den Inserenten kostenlos erstellt werden.

Abweichungen in der Abrechnung zum Budget sind insbesondere auf die Teilprojekte zurückzuführen. Bei der Budgetearbeitung im Jahr 2007 hatte das Organisationskomitee noch keine Kenntnis von allen Teilprojekten (06 – 12), welche aufgrund der Initiative der Schulleitungen, Kirche, Vereine und Organisationen realisiert werden konnten und die Jubiläumsfeierlichkeiten bereicherten.

Die Kreditüberschreitung ist auf den Beitrag an den Lysser Aussichtsturm (13) zurückzuführen. Ohne den Betrag von Fr. 50'000.00, welcher nicht budgetiert war, hätte der Rahmenkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 39'812.30 abgeschlossen.

Die Mehreinnahmen konnten dank der Unterstützung vieler Sponsoren erzielt werden. Eine Auflistung der Sponsoren ist auf der Homepage veröffentlicht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.



Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Abrechnung der 1000-Jahrfeier liegt nun vor. Die Rednerin schwelgt nun in Erinnerungen und hatte Freude an den 3 Festwochenenden, welche 2009 stattfanden. Leider gibt es eine Kreditüberschreitung. Als der Rahmenkredit im GGR beantragt wurde, war der Aussichtsturm noch kein Thema. Nun rutschte dieser in die vorliegende Abrechnung hinein. Aus diesem Grund entstand eine Kreditüberschreitung. Ohne den Aussichtsturm hätte es sogar eine Kreditunterschreitung gegeben. Dies dank der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Vereine alle gratis arbeiteten und sehr viele Eigenleistungen erbrachten. Die Rednerin steht für Fragen zur Verfügung.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredites „1000 Jahre Lyss“ mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 10'187.70 (Rahmenkredit Fr. 250'000.00; Mehrausgaben Fr. 90'201.90 und Mehreinnahmen Fr. 80'014.20).**

Beilagen Abrechnung Rahmenkredit „1000 Jahr Feier Lyss“

279 1101.0301 Personelles GGR

GGR

### **Wahlen; GGR-Präsidium**

---

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2012 der FDP zu.

Wahlvorschlag FDP Hayoz Kathrin, 1967, Stockhornweg 9a, 3250 Lyss



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig (mit Akklamation)

**Der GGR wählt Kathrin Hayoz als Präsidentin des GGR für das Jahr 2012.**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Dank für das Vertrauen. Die Rednerin freut sich auf das nächste Jahr. Sie hofft, dass sie den GGR immer im Griff haben wird und dass es faire und anständige Sitzungen geben wird, welche zügig abgehalten werden können.

GGR

### **Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium**

---

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2012 der BDP zu.

Wahlvorschlag BDP Marti Markus, 1969, Rossiweg 30, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig (mit Akklamation)

**Der GGR wählt Markus Marti als 1. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2012.**

**Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium**

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2012 der SP/Grüne zu.

Wahlvorschlag SP/Grüne      Meister-von Känel Katrin, 1975, Tulpenweg 30, 3250 Lyss

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss**      einstimmig (mit Akklamation)

**Der GGR wählt Katrin Meister-von Känel als 2. Vizepräsidenten des GGR für das Jahr 2012.**

GGR

**Wahlen; Stimmzählende GGR**

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch betreffend Stimmzählende des GGR im Jahr 2012 der SVP und EVP zu.

Wahlvorschlag SVP      Häni Patrick, 1980, Haldenweg 11, 3250 Lyss  
Wahlvorschlag EVP      Schenkel Philippe, 1961, Mönchweg 3d, 3250 Lyss



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss**      einstimmig (mit Akklamation)

**Der GGR wählt Patrick Häni und Philippe Schenkel als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2012.**

280 1101.0304      Fraktionen

GGR

**Fraktionspräsidien; Information**

Die Fraktionspräsidien im 2012 präsentieren sich wie folgt:

BDP	Affolter Bruno, Hardern 9, 3250 Lyss
EVP	Minder Markus, Jungfrauweg 13, 3250 Lyss
FDP.Die Liberalen	<i>vakant</i>
Glp	Birkenmaier Daniel, Buetigenstrasse 34, 3292 Buswil
SP/Grüne	Eugster Lorenz, Chasserweg 15a, 3250 Lyss
SVP	Santschi Samuel, Wallisloch 2, 3250 Lyss

Erwägungen

**Nobs Stefan, FDP:** Bei der Fraktion FDP ist das Fraktionspräsidium noch als vakant aufgeführt. Es besteht kein Personalmangel. Dieses Traktandum konnte erst an der letzten Fraktionssitzung beschlossen werden. Im nächsten Jahr wird die Fraktion FDP von Roman Eggimann präsiert.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis.**

## **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

281 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 05.12.2011**

---

Anlässlich der Sitzung vom 05.12.2011 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Motion SP/Grüne, glp und EVP; Überarbeitung Leistungsvertrag mit der ESAG: Teuerung
- Motion SP/Grüne; Partnerschaftliches Baurechtsmodell als Grundsatz
- Postulat SVP; Bahnhof Busswil: Lift / Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen
- Postulat FDP; Vermietung von Gemeindeliegenschaften und weiterem Material für Anlässe und Veranstaltungen
- Postulat FDP; Verkehrsführung im Bahnhofgebiet
- Postulat FDP; Landabgabe an Unternehmen im Baurecht
- Motion FDP; Umrüsten Strassenlampennetz auf LED
- Postulat glp; Verwaltungsrat Energie Seeland AG

## **Orientierungen; Gemeinderat**

282 3101.0270 Fachgruppe Energiestadt

### **Thermografieaktion; Infrarotbilder für Hauseigentümer**

---

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Es wurde in alle Haushaltungen Flyer betreffend der Thermografie Aktion verteilt. Im Rahmen der Energiestadtmassnahmen bietet die Gemeinde an, dass von Liegenschaften in der Gemeinde Lyss für Fr. 100.00 Infrarotbilder gemacht werden können. Im März 2012 wird es eine Veranstaltung geben, bei welcher informiert wird, was man mit den Bildern und den dazugehörigen Berichten anfangen kann. Der Energieberater wird bei dieser Veranstaltung auch anwesend sein.



283 3101.0653 UeO Nr. 53 "Gerber Areal"

### **Gerber Areal; Studienauftrag erteilt**

---

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Das Gerber Areal, wurde als Wettbewerb „ESP Wohnen“ eingegeben. In diesem Zusammenhang wurde ein Studienauftrag erteilt. Diese soll die Über- oder Unterführung der Busswilstrasse (Raum Gerberareal zum Monopliplatz und Lyssbachpark) beinhalten. Möglichkeiten werden überprüft und abgeklärt. Mit der SBB fanden bereits Gespräche statt. Die SBB wäre bereit mitzufinanzieren, wenn ein Perronanschluss möglich wäre. Ebenfalls wurde die Über- oder Unterführung im Agglomerationsprogramm ab 2015 eingegeben.

284 1101.0255 Abteilungsleitende

### **Abteilung Finanzen; Ursula Bürgi**

---

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Offizielle Begrüssung von Ursula Bürgi. An der letzten GGR-Sitzung war Heinz Nievergelt noch als Finanzverwalter anwesend. Er erarbeitete den Finanzplan und das Budget. Ursula Bürgi ist nun seit dem 01.11.2011 Leiterin der Abteilung Finanzen. Herzlich Willkommen!

285 3104.0351 Seelandhalle, Sägeweg 6

### **Seelandhalle Lyss; Informationsveranstaltung vom 18.01.2012**

---

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Am 18.01.2012 wird um 19.30 Uhr in der Aula Stegmatt eine Infoveranstaltung für das Geschäft Seelandhalle stattfinden. An der GGR-Sitzung vom Februar 2012 wird das Geschäft Seelandhalle im Parlament behandelt. Das ganze Geschäft ist aufgrund der energetischen Sanierung, etc. recht kompliziert. An der Infoveranstaltung wird über die Absichten orientiert und es können Fragen gestellt werden. Somit müssen nicht lange Diskussionen in den Fraktionen geführt und Informationen eingeholt werden. Es sind alle herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

## Einfache Anfragen

286 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle

### **Werkhof Lyss; Sammelstelle für Kork**

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Momentan wird in 12 Gemeinden im Kanton Bern Kork gesammelt. Wäre eine Korksammelstelle auch in Lyss möglich?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Vor einigen Jahren wurde bereits über die Einführung einer Korksammelstelle diskutiert. Die Anregung wird aufgenommen. Antwort folgt an der nächsten GGR-Sitzung.

287 3105.0434 Oberfeldweg

156

### **Sanierung Oberfeldweg bis Heilbachweg; Projektstand**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Betreffend der Sanierung am Oberfeldweg: Am 28.02.2011 wurde im Parlament der Baukredit für die Sanierung Oberfeldweg, Rainweg bis Heilbachweg genehmigt. Der Kredit belief sich auf Fr. 650'000.00. Im Mai 2011 fing man mit den Arbeiten an, welche eigentlich im November 2011 abgeschlossen sein sollten. Die Arbeiten sind momentan noch nicht abgeschlossen. Vom Rainweg her sind die Arbeiten bis und mit Wiesenweg mehrheitlich fertiggestellt. Momentan finden im vorderen Bereich noch kleinere Arbeiten statt. Wann werden diese Arbeiten abgeschlossen? Werden hier goldene Randsteine gebaut? Aus welchem Grund dauern die Arbeiten so viel länger, als ursprünglich geplant war? Sind die Kosten höher, wenn so viel länger gebaut wird, da mehr Arbeitsstunden anfallen? Gibt es eine Budgetüberschreitung? Wurde richtig budgetiert, wenn das Budget ausgeschöpft sein sollte und viel mehr Stunden nötig sind, als ursprünglich geplant war?



**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Antworten müssen zusammengestellt werden. Es ist nicht klar, ob eine Verzögerung vorliegt. Die Rednerin ist nicht ganz sicher, aber die Arbeiten waren vermutlich immer für diese Zeitdauer vorgesehen. Wenn aufgrund von irgendwelchen Umständen ein Unterbruch bei einer Sanierung entsteht und sich die Bauzeit verlängert, heisst dies nicht automatisch, dass die Kosten höher ausfallen werden. Man hat momentan keine Kenntnis darüber, dass etwas Besondere vorgefallen ist oder der Kredit überschritten wurde. Es werden Abklärungen gemacht. Die Antwort folgt an der nächsten GGR-Sitzung.

288 3103.0300 Baubewilligungsverfahren

### **Sicherere und benutzerfreundlichere Fahrrad- und Fussgängerwege an der Bürenstrasse im Bereich der SBB-Unterführung („Trachselloch“); Stand der Planung**

**Bürgi Martin, FDP:** Betreffend dem „Trachselloch“: Eigentlich hätte hier bereits seit einiger Zeit ein Bauvorhaben starten sollen. Wie ist der Stand dieses Projektes? Aus welchem Grund geht es nicht vorwärts?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Dieses Geschäft steckt momentan beim Verwaltungsgericht fest. Es sind noch Einsprachen hängig, welche weitergezogen wurden und noch nicht erledigt sind.

289 6103.0700 Jugend

### **Unicef-Label für die Gemeinde Lyss**

**Bürgi Martin, FDP:** Wo steckt das UNICEF-Label?

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Im Januar 2012 wird ein entsprechendes Geschäft im GR behandelt. Die Unterlagen sind bereit und werden anschliessend nach Zürich weitergeleitet. Martin Bürgi wird mit Sicherheit eine der ersten Personen sein, welcher vertritt, wenn Lyss das UNICEF-Label erhält.

## Mitteilungen; Ratspräsidentin

290 1101.0404 GemeindepräsidentIn

### Jahresrückblick Gemeindepräsident

---

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das zweite Jahr der Legislatur ist beinahe vorbei. In diesem Jahr gab es 7 neue Gesichter im Parlament. Auch ein GR kam neu von Busswil nach Lyss. Busswil ist nun seit einem Jahr in der Gemeinde Lyss. Dies ist eine Herausforderung, jedoch eine schöne Herausforderung. Der Redner hat viel Freude an Busswil.

Dieses Jahr war ein lebendiges Jahr mit vielen interessanten Geschäften im Parlament. Es hat sehr aktive ParlamentarierInnen. Auf der Verwaltung ist dies sehr gut spürbar. Es kommen sehr viele Nachfragen und es werden grössere Abklärungen in der Verwaltung vorgenommen. Es gab eine Volksabstimmung, die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses.

Neues in Lyss: Im Frühling 2011 wurde der Lyssbachpark mit der Migros, Seniocare, ProSenectute und Wohnungen eröffnet. Der Knechtspark wurde ebenfalls eröffnet. Der Kreisel an der Bielstrasse wurde fertiggestellt. Dieses grosse Baugeschäft hatte eine lange Bauphase und kostete die Verkehrsteilnehmenden viele Nerven. Am 30.11.2011 konnte das Jahrhundertbauwerk, der Lyssbachstollen in Betrieb genommen werden. Es ist sehr gut, dass dieses Bauwerk nun vorhanden ist. Man kann ruhiger sein und sich nun auf den Regen freuen.

Aktuelle Geschäfte: Momentan ist man mit der Ortsplanung beschäftigt. Ebenfalls ist man an einer Grubenplanung. Das Projekt Lyssbachstollen ist noch nicht ganz abgeschlossen. Im Auslauf sind am Bauwerk noch Massnahmen nötig. Auch sonst sind noch diverse Umgebungsarbeiten im Gange. Das Bauwerk wird im Juni 2012 übernommen. Die Finanzen sind ein Thema und werden immer ein Thema sein. Zurzeit ist man mit den WoV-Verbesserungen beschäftigt. WoV soll gut funktionieren und am Ende sollten wir ein gutes Instrument in der Hand halten.



Allgemeine Worte: Wir leben in einem Land, in welchem es uns wirklich sehr gut geht. Diese Tatsache müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Wir dürfen ruhig auch ein wenig dankbar dafür sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass es uns so gut geht. Wir beklagen uns auf einem sehr hohen Niveau. Die vorhandenen Probleme sind eigentlich gar nicht so gross, wenn man etwas um sich blickt. Wir gehen härteren Zeiten entgegen. Die Turbulenzen rund um die Schweiz (Eurokrise, wirtschaftliche Situation, Flüchtlingssituation, Nordafrika, die Situation mit den USA wirtschaftlich und finanziell, etc.) werden Auswirkungen auf die Schweiz und auch auf Lyss haben. In finanzieller Hinsicht wird man Hürden zu bewältigen haben. Momentan steht Lyss noch gut da. Mit den nötigen Massnahmen wird man auch in Zukunft siegreich sein. In Zukunft muss man sich weiterhin für Lyss als ein attraktives Regionalzentrum einsetzen. Man sollte den Weitblick behalten. Man muss zukunftsorientiert bleiben und für gesunde Finanzen sorgen. Lyss soll jedoch auch eine aktive Vorzeigegemeinde sein und sich für die Region einsetzen.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Lyss eine Mitarbeiterin verloren. Sie arbeitete nicht lange für die Gemeinde Lyss und verstarb bei der Arbeit. Gedenkminute für die Verstorbenen dieses Jahres.

Dank an die Kolleginnen und Kollegen des GR, an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, an die Abteilungsleitenden, an die Verwaltung und an das Personal. Alle haben wirklich gute Arbeit geleistet. Dank an den Ratspräsidenten Philippe Schenkel. Es war zu spüren, dass er Freude an diesem Amt hatte. Er übte dieses mit Herzblut und Freude aus. Dank für die verteilten Brezel und für die geleistete Arbeit.

Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich auf konstruktive Art und mit Herzblut für Lyss einbrachten.

Allen schöne Festtage, schöne Weihnachten und ein gutes 2012. Bleibt gesund.

**Jahresrückblick Ratspräsident**

**Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP:** Es war eine Ehre, dieses Jahr den GGR zu präsidieren und den Betrieb des Rates zu führen. Dieses Jahr war ein sehr gutes Erlebnis. Es war interessant und spannend. Es wurden wichtige Geschäfte behandelt. Der Redner erhielt viele Einladungen, welche er leider nicht alle wahrnehmen konnte.

Wichtige Eckpunkte: Die Fusion Lyss-Busswil wurde Tatsache. Im GR und im GGR war dies gut spürbar, da man mehr RatskollegenInnen bekam. Dies funktionierte sehr gut. Die GGR-Sitzung vom September 2011 fand in Busswil statt. Auch dieses Ereignis glückte.

Es gab ein gelungenes Schweizerisches Trachtenchorfest im Juni 2011, welches unter anderem von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf besucht wurde.

Die Einweihung der Autodrehleiter war sehr eindrücklich. Die Feuerwehr Lyss wird diese Anschaffung mit Sicherheit gut gebrauchen können.

Es gab wichtige Geschäfte wie die Sanierung der Schulanlage Kirchenfeld, welche auch für das Budget eine Last sein wird. Zugleich wurden die Steuern, welche per 2011 gesenkt wurden, aufgrund des FILAG auf 1.71 Steuerzehntel erhöht. Die Steuern waren ein wichtiges Traktandum. Man wird die finanziellen Probleme auch in die Zukunft mitnehmen müssen.

Erfreulich war die Eröffnung des Lyssbachstollens am letzten Mittwoch. Dank sicher auch im Namen des Parlaments an Regierungsrätin Barbara Egger Jenzer, Jörg Bucher, Fritz Ruchti, Hermann Moser und Andreas Hegg. Das Projekt wurde sehr rasch realisiert und konnte eröffnet werden, bevor eine neue Katastrophe Lyss erschütterte. Für den Redner ist es eine Ehre, dass der Lyssbachstollen in seinem Präsidialjahr eröffnet werden konnte.



Verabschiedungen aus dem GGR:

Kristina Schmid, BDP

Karin Hegnauer, EVP

Christine Schnegg, EVP

Martin Bürgi, FDP

Dank den austretenden GGR-Mitgliedern für ihre geleistet Arbeit für Lyss.

Dank an Heinz Nievergelt für seine guten Dienste als Finanzverwalter während 11 Jahren. Die besten Wünsche für die Zukunft. Gratulation an Ursula Bürgi zu ihrer Wahl als Finanzverwalterin. Dank an Bruno Bandi. Er war in diesem Jahr der persönliche Berater des Redners und unterstützte ihn sehr gut bei den Sitzungsvorbereitungen und im Leitenden Ausschuss. Dank an Daniel Strub, Sibylle Weyermann, Barbara Buess und den Abteilungsleitenden für die gute Vorbereitung der Geschäfte. Dank an die Medien für die objektive und gute Berichterstattung.

Disziplin und Kollegialität wurden erfreulicherweise auch in diesem Jahr gelebt. Dank an Alle für die fairen und kollegialen Verhandlungen im Parlament. Das Amt als Ratspräsident ist nun beendet und der Redner freut sich, im nächsten Jahr wieder aktiv an den GGR-Sitzungen teilnehmen zu können und im Parlament zu sitzen.

Die Terminplanung vom GGR 2012 wurde verteilt.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste. Allen eine frohe Adventszeit und alles Gute für das Jahr 2012.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Philippe Schenkel  
Präsident

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll